

<b>Tarif: Riesterrentenversicherung der Tarifgeneration 2025</b> <b>Kurzbeschreibung des Tarifs: RA</b>	
<b>Garantieformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassisch</li> <li>• fondsgebunden mit Kapitalerhalt von 100 % der Beiträge zum Rentenbeginn</li> </ul>
<b>Eintrittsalter</b>	Minimum: 15 Jahre Maximum: bis Alter 50 Jahre
<b>Dauer der Ansparphase</b>	Minimum: 15 Jahre Maximum: bis Alter 85 Jahre Frühester Rentenbeginn vollendetes 62. Lebensjahr.
<b>Beitragszahldauer</b>	Maximum: bis Alter 85 Jahre Abgekürzte Beitragszahlung möglich
<b>Beitrag</b>	Minimum: monatlich 5,00 EUR jährlich 60,00 EUR
<b>Einzahlung von vermögenswirksamen Leistungen</b>	Möglich.
<b>Rentenzahldauer</b>	Lebenslang Frühester Rentenbeginn vollendetes 62. Lebensjahr.
<b>Rentenzahlweise</b>	Monatlich. Es können bis zu zwölf Monatsleistungen in einer Auszahlung zusammengefasst werden.
<b>Versicherte Rente</b>	Minimum: Keine Mindestrente Maximum: Grundsätzlich keine Beschränkung
<b>Garantierter Rentenfaktor</b>	Der Rentenfaktor wird mit den zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Für den beitragsfinanzierten Teil des Fondsguthabens werden 85 % (Mehrberatungsvariante) des auf Basis der zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelten Rentenfaktors garantiert.
<b>Überschussverwendung in der Ansparphase</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzinsliche Ansammlung</li> <li>• Fondsansammlung</li> </ul>
<b>Überschussverwendung im Rentenbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teildynamische Bonusrente</li> <li>• Volldynamische Bonusrente</li> <li>• Flexible Rente</li> </ul>
<b>Todesfallabsicherung in der Ansparphase</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsguthaben (obligatorisch eingeschlossen)</li> </ul> schädliche Verwendung: Die Auszahlung erfolgt nicht als sofort beginnende Hinterbliebenenrente. keine schädliche Verwendung: Die Auszahlung erfolgt als sofort beginnende Hinterbliebenenrente.

<b>Todesfallabsicherung im Rentenbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentengarantiezeit Minimum: 1 Jahr Maximum: 28 Jahre bzw. Alter bei Rentenbeginn plus Rentengarantiezeit maximal 90 Jahre</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalrückgewähr</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p>schädliche Verwendung: Die Auszahlung erfolgt nicht als sofort beginnende Hinterbliebenenrente. keine schädliche Verwendung: Die Auszahlung erfolgt als sofort beginnende Hinterbliebenenrente.</p>
<b>Leistungsdynamik</b>	Kann vereinbart werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglicher Erhöhungsprozentsatz 1 % bis 5 %</li> </ul>
<b>Beitragsdynamik</b>	Kann vereinbart werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglicher Erhöhungsprozentsatz 3 % bis 10 %</li> <li>• die Erhöhungen erfolgen zur ersten Beitragsfälligkeit im Kalenderjahr</li> <li>• die Erhöhungen erfolgen letztmals zehn Jahre vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer und nicht über das vollendete 67. Lebensjahr der versicherten Person hinaus.</li> </ul>
<b>Zuzahlungen</b>	Möglich, zu jedem Monatsersten bis fünf Jahre vor Rentenbeginn.
<b>Zusatzleistung der Zukunftsgarantie</b>	Enthält der Vertrag die Zukunftsgarantie wird die Erhöhung der Versicherungsleistung aus Beitragserhöhungen, Zuzahlungen oder Zulagen mit den zum Versicherungsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen vorgenommen, sofern die damit berechnete Rente höher und damit vorteilhafter ist als mit den zum Berechnungstermin gültigen Rechnungsgrundlagen.
<b>Höhere Rente bei Pflegebedürftigkeit</b>	Ist die versicherte Person, gemäß unserer Versicherungsbedingungen zum Rentenbeginn pflegebedürftig oder wird sie nach Rentenbeginn pflegebedürftig, kann eine für den Rentenbezug vereinbarte Todesfallleistung in eine erhöhte Altersrente umgewandelt werden.
<b>Abrufphase</b>	Obligatorisch eingeschlossen. Die Vorverlegung des Rentenbeginns ist maximal um zehn Jahre möglich. Frühester Rentenbeginn vollendetes 62. Lebensjahr.
<b>Verlängerungsphase</b>	Obligatorisch eingeschlossen, Das Hinausschieben des Rentenbeginns ist frühestens nach zehn Versicherungsjahren um maximal zehn Jahre, längstens bis zum vollendeten 85. Lebensjahr der versicherten Person möglich.
<b>Kapitalabfindung zu Rentenbeginn</b>	Zum Rentenbeginn können max. 30 % des zur Verfügung stehenden Vertragsguthabens ausgezahlt werden.
<b>Zusatzversicherungen</b>	Keine
<b>Einsatzmöglichkeit in der bAV</b>	Nicht möglich
<b>Beitragsfreistellung</b>	Möglich. Keine beitragsfreie Mindestrente (Bei teilweiser Beitragsfreistellung muss ein monatlicher Beitrag von 5,00 EUR auch nach der Umstellung erreicht werden.)
<b>Beitragspause (befristete Beitragsfreistellung)</b>	Möglich, für die Dauer von bis zu 36 Monaten.

<b>Beitragsstundung</b>	Nicht möglich.
<b>Wiederinkraftsetzung</b>	Möglich. Innerhalb von 36 Monaten mit bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen.
<b>Kündigung vor Rentenbeginn</b>	Möglich. Auszahlung eines Rückkaufswertes (schädliche Verwendung)
<b>Fondsinvestition</b>	Eine Investition in Fonds erfolgt bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschussverwendung Fondsguthaben Die Überschussanteile werden, sofern sie nicht zur Finanzierung der zum Rentenbeginn zugesagten Garantieleistungen benötigt werden, in die gewählten Fonds investiert</li> <li>• Garantiefondsfondsgebunden mit Kapitalerhalt Die Beitragsteile, die nicht zur Deckung des Risikos und der Verwaltungskosten benötigt werden, werden in Fonds investiert (Anlagebeiträge).</li> </ul> Für den Erwerb von Fondsanteilen werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.
<b>Fondsauswahl</b>	Die Aufteilung des Anlagebetrages bzw. der Überschussanteile ist auf maximal 10 Fonds begrenzt und erfolgt in ganzzahligen Prozentsätzen, die insgesamt 100 % ergeben müssen. Der Mindestanteil beträgt 10 % je Fonds.
<b>Switchen</b>	Zukünftige Investitionen aus Beiträgen oder Überschüssen können auf bis zu zehn Fonds aufgeteilt werden. Die Aufteilung kann jederzeit kostenlos angepasst werden. Es dürfen aber maximal 25 Fonds im Vertragsdepot gehalten werden.
<b>Shiften</b>	Das vorhandene Fondsguthaben kann jederzeit kostenlos ganz oder teilweise auf bis zu zehn Fonds umgeschichtet werden. Es dürfen aber maximal 25 Fonds im Vertragsdepot gehalten werden.
<b>Investitionsstopp</b>	Die Investition künftiger Anlagebeiträge kann für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden oder das vorhandene Fondsguthaben kann von der Entwicklung des Kapitalmarktes entkoppelt werden.
<b>Ablaufmanagement</b>	Ein passives Ablaufmanagement ist eingeschlossen. Dieses setzt, nur nach schriftlicher Zustimmung, bei einer Ansparphase von mindestens zwölf Jahren fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein. Es kann jederzeit deaktiviert werden.
<b>Rebalancing</b>	Kann vereinbart werden. Das Rebalancing erfolgt jährlich zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.